

Arbeitszeiterfassung Lehrer in Sachsen

Beitrag von „Sissymaus“ vom 19. Juni 2024 14:25

Zitat von Pyro

Nun ist es aber so, dass der Lehrerberuf eben nicht nur aus der Präsenzzeit in der Schule besteht, sondern auch aus z.B. der Homeoffice-Zeit. Hier liegt es in der Natur der Sache, dass das oben genannte Gesetz nicht greift und nicht greifen kann. Gäbe es eine 100%ige Präsenzplicht mit adäquatem Arbeitsplatz in der Schule, dann wäre die Sache eindeutig.

Sehe ich anders. Wenn mit einer klaren Erfassung der Arbeitszeit das nachdenken auf dem Rad einfach nicht dazugehört, würde man es lassen. Jetzt wird es gemacht, um die Arbeitszeit zu optimieren. Mache ich auch. Ich denke beim Haare Fönen nach. Ich optimiere dank Deputat meine Arbeitszeit so gut es geht.